

## Geschichte des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS)

### 1. Die Anfänge als Kriminalwissenschaftliches Institut (KWI)

Das Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS) gehört zu den ältesten und traditionsreichsten Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Bereits kurz nach seiner Berufung im Jahr 1920 begann der Strafrechtswissenschaftler und Rechtsphilosoph Arthur Baumgarten<sup>1</sup> die Planungen für ein Institut, das sich mit innovativen Methoden einem breiten, auch die Kriminalbiologie und -soziologie umfassenden Forschungsprogramm widmen sollte.<sup>2</sup> Gegründet wurde das Kriminalwissenschaftliche Institut (KWI) im Jahr 1923 schließlich von *Gotthold Bohne*.<sup>3</sup> Neben den klassischen Gebieten der Strafrechtspflege förderte er die Verbindung von Strafrecht und Psychoanalyse und forschte auf den Gebieten Kriminalistik, Kriminalbiologie und Strafrechtsgeschichte.<sup>4</sup> Mit Recht heißt es in einem Nachruf, er habe Forschung und Lehre der gesamten Strafrechtswissenschaft gedient und gelebt.<sup>5</sup> *Bohne* war zwei Mal Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Jahren 1926-1927 und 1934-1935. Seine bereits in den 1920er Jahren begonnene, vom Marburger Programm *Franz von Liszts* inspirierte Forschung zur Kriminalbiologie und Eugenik setzte er nach 1933 unbeirrt von den veränderten politischen Rahmenbedingungen und durchaus angepasst fort. So rechtfertigte *Bohne* das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mit „rassehygienischen“ Gründen.<sup>6</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er mit *Hans Carl Nipperdey* und *Ottmar Bühler* der

<sup>1</sup> Zu Baumgarten *Irrlitz*, in: Augsberg/Funke (Hrsg.), *Kölner Juristen im 20. Jahrhundert*, 2013, S. 101 ff.

<sup>2</sup> Näher *H.-J. Becker*, Festschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur 600-Jahr-Feier der Universität zu Köln, 1988, S. 3, 14 ff., insbes. S. 18.

<sup>3</sup> Seit der Gründung des Instituts für Kriminologie im Jahr 2004 firmiert das Kriminalwissenschaftliche Institut der Universität zu Köln als Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht.

<sup>4</sup> Zu *Bohne Lange*, in: *Kölner Universitätsreden 19 – Gotthold Bohne (25. Juli 1890 bis 28. August 1957) zum Gedächtnis*, 1958, S. 9, 11 ff.

<sup>5</sup> *Lange*, *ZStW* 69 (1957), S. 500.

<sup>6</sup> *Dillmann*, in: Blaschke et. alt. (Hrsg.), *Nachhilfe zur Erinnerung. 600 Jahre Universität zu Köln*, 1988, S. 98, 103.

von der britischen Militärregierung zusammengerufenen Verfassungskommission der Universität zu Köln an. Von 1949-1951 wählte man Gotthold Bohne zum Rektor der Universität zu Köln.

In der Nachkriegszeit kam der Strafrechtsdogmatiker und Kriminologe *Richard Lange* an das Institut. Lange war mit Unterbrechungen zwischen 1936 und 1938 an der Berliner Universität als Assistent tätig.<sup>7</sup> Im Jahr 1940 wurde er auf eine Professur an der Universität Jena berufen, obwohl er nicht habilitiert war. Dabei dürfte ihm seine Kommentierung des „Blutschutzgesetzes“ von 1935, ein Meilenstein bei der zunehmenden Ausgrenzung und Entrechtung jüdischer Bürger, in dem von seinem Lehrer *Eduard Kohlrausch* herausgegebenen StGB-Kommentar geholfen haben.<sup>8</sup> *Lange* galt als ein nationalsozialistisch ausgerichteter, im NS-Sinne zukunftsweisender Hochschullehrer,<sup>9</sup> dessen Einsatz für die nationalsozialistische Idee von keinem geringeren als *Martin Bormann*, dem Leiter der Parteikanzlei, attestiert wurde.<sup>10</sup> Dessen ungeachtet konnte *Lange* – wie so viele – nach 1945 seine Karriere fortsetzen. 1946 wurde er in der sowjetischen Besatzungszone zunächst Präsident der Thüringischen Landesversammlung. Nachdem er Rufe an die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Leipzig abgelehnt hatte, ging er 1949 an die Freie Universität Berlin. 1951 wechselte er schließlich an die Universität zu Köln. Unterstützt wurde seine Berufung von dem Kölner Staats- und Verwaltungsrechtslehrer

---

<sup>7</sup> Die verbreitete Schilderung (*Spendel*, *Recht und Politik*, 1997, S. 38 ff.; *Jescheck ZStW* 1996, S. 1), politische Gründe hätten bald nach seiner Promotion (1935) zu einer Vertreibung Langes von der Berliner Fakultät geführt, findet in der auf Dokumenten beruhenden detaillierten Darstellung der Abläufe von *Gräfin von Lösch* (*Der nackte Geist. Die juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, 1999, S. 348 ff., 350, Fn. 604) keine Stütze: Vielmehr gab es wohl einen ganz normalen Stellenengpass am Lehrstuhl Kohlrauschs.

<sup>8</sup> *Opitz*, Die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, in: *Hoßfeld u.a. (Hrsg.), Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus*, 2003, S. 471, 486. Bei neutral-wissenschaftlich gehaltenem Duktus finden sich schon bei oberflächlicher Sichtung der Veröffentlichungen Langes aus den Jahren 1935 bis 1945 eindeutig nationalsozialistische Bewertungen, vgl. etwa Täterschuld und Todesstrafe, *ZStW* 62 (1944), S. 175 ff. – Für den Hinweis auf diese und die folgenden Texte in dem Werk von *Hoßfeld* dankt der Verf. *Andrej Umanski* (Lehrstuhl Nestler) sehr herzlich.

<sup>9</sup> *Schwan*, Peter Petersen und der Nationalsozialismus, in: *Hoßfeld u.a. (Fn. 8)*, S. 822, 837.

<sup>10</sup> *Klingemann*, Wissenschaftsanspruch und Weltanschauung, in: *Hoßfeld u.a. (Fn. 8)*, S. 679, 696.

*Hans Peters*, der während der NS-Zeit dem Kreisauer Kreis und anderen Widerstandsgruppen angehörte und diese Jahre nur mit Glück überlebte.<sup>11</sup>

## 2. Die Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit an der Universität zu Köln beschäftigten *Lange* vor allem das Wirtschafts-, Arzt- und Staatsschutzstrafrecht sowie die Kriminologie. Er war Mitglied der Großen Strafrechtskommission, welche die Große Strafrechtsreform der späten 1960er und frühen 1970er Jahre vorbereitete,<sup>12</sup> und wurde in den 1970er Jahren für das Amt des Generalbundesanwalts vorgeschlagen. 1961 nahm *Dietrich Oehler* einen Ruf an die Universität zu Köln an.<sup>13</sup> Im Kriminalwissenschaftlichen Institut baute er die Abteilung für Ausländisches und Internationales Strafrecht auf, die er ein Vierteljahrhundert lang leitete. Als Gutachter für den Deutschen Bundestag und durch die Mitarbeit in internationalen Institutionen sowie durch seine zahlreichen Abhandlungen zu verschiedensten strafrechtlichen Themen, insbesondere zur Strafrechtsdogmatik und zum internationalen Strafrecht, nahm er großen Einfluss auf Rechtspolitik, -gestaltung und -anwendung. Mit seinem Lehrbuch zum Internationalen Strafrecht hat *Oehler* Maßstäbe gesetzt.

## 3. Das Institut zwischen den 1970er und 1990er Jahren

Der Strafrechtstheoretiker *Ulrich Klug* prägte das Institut in den 1960er und 1970er Jahren. Man hat *Klug* zu jenen Nachkriegsintellektuellen gezählt, deren Bemühungen in einem Liberalisierungsprozess mündeten, der einen „geradezu atemverschlagenen Wandel von Staat, Gesellschaft, Politik und Kultur in Westdeutschland bewirkte“.<sup>14</sup> Als Mitglied des berühmten Kreises der „Alternativ-Professoren“ begleitete er die Große Strafrechtsreform zunächst in der Wissenschaft. Später wirkte er als Justizstaatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen sowie

---

<sup>11</sup> Dazu *Kersten*, in: Augsberg/Funke (Fn. 1), S. 211, 214 ff.

<sup>12</sup> *Oehler*, in: Warda et al. (Hrsg.), Festschrift für Richard Lange zum 70. Geburtstag, 1976, S. XV, XVI. S. ferner *Meincke*, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft Köln (Hrsg.), Richard Lange zum Gedächtnis, 1995, S. 5, 6.

<sup>13</sup> Dazu und zum Folgenden *Herzberg*, in: ders. (Hrsg.) Festschrift für Dietrich Oehler, 1985, S. V f.; *Weigend*, NJW 2006, S. 1042.

<sup>14</sup> So *Pawlik*, in: Augsberg/Funke (Fn. 1), S. 225, 242.

als Justizsenator der Hansestadt Hamburg, bevor er wieder an die Universität zu Köln zurückkehrte. Überregionale Bekanntheit erlangte auch *Günter Kohlmann*, nicht nur als Pionier des Steuerstrafrechts, sondern auch als Prozessvertreter in vielen der großen Wirtschaftsstrafverfahren der 1970er, 1980er und frühen 1990er Jahre.<sup>15</sup>

Von 1974 und über seine Emeritierung hinaus verband man das Institut vor allem mit dem Strafrechtsdogmatiker *Hans Joachim Hirsch*, der in zahlreichen grundlegenden Abhandlungen das Strafrecht in seiner ganzen Breite bearbeitet hat.<sup>16</sup> Sein herausragendes Bemühen um den grenzüberschreitenden strafrechtswissenschaftlichen Dialog bereicherte das Institut um die Kultur des internationalen Austausches, eine Kultur, die auch in der Gegenwart intensiv gepflegt wird. *Hans Joachim Hirsch* sind national und international höchste Ehrungen zuteil geworden.

#### 4. Berühmte Schüler des Instituts

*Hans Joachim Hirsch* war Schüler eines der international bedeutendsten Strafrechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts: *Hans Welzel*, der sich bei *Gotthold Bohne* im Jahr 1935 habilitierte.<sup>17</sup> *Welzel* gilt als einer der national und international einflussreichsten Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts.<sup>18</sup> Er prägte die Verbrechenslehre in Deutschland sowie in zahlreichen Ländern Südeuropas, Lateinamerikas und Ostasiens; er beeinflusste die Rechtsprechung des BGH in zentralen Fragen und gestaltete als einflussreiches Mitglied der Großen Strafrechtskommission auch das heutige StGB an entscheidenden Stellen. Ebenfalls in Köln habilitierte sich *Karl Peters*, der als Experte für Strafverfahrensrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht internationale Bekanntheit erlangte. Schüler *Richard Langes* war *Dieter Meurer*, der in Marburg Strafrecht und Rechtsphilosophie lehrte und zu den Pionieren der Rechtsinformatik gehört.

---

<sup>15</sup> Zu *Günter Kohlmann* *H.J. Hirsch*, in: ders./*Wolter/Brauns* (Hrsg.), Festschrift für *Günter Kohlmann*, 2003, S. 1 ff.; *P. Kohlmann*, *Günter Kohlmann – Ein Juristenleben*, 2013, S. 77 ff.

<sup>16</sup> Zum Leben und Werk *Hans Joachim Hirschs Küpper*, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft Köln (Hrsg.), Akademische Feier aus Anlaß der Überreichung einer Festschrift zum 70. Geburtstag von *Hans Joachim Hirsch*, 1986, S. 9 ff.

<sup>17</sup> Zu *Hans Welzel* *H.J. Hirsch*, *ZStW* 116 (2004), S. 1 ff.; *Loos*, *JZ* 2004, S. 1115 f.

<sup>18</sup> Umfassend dazu *Kubiciel/Pawlik/Stuckenberg* (Hrsg.), *Lebendiges und Totes in der Verbrechenslehre Hans Welzels*, erscheint 2015 bei Mohr Siebeck.

## 5. Das ISS heute und morgen

Wie in den vergangenen neun Jahrzehnten erforscht das ISS auch heute das Strafrecht und Strafprozessrecht in seiner ganzen Breite. Dabei ist die seit den Anfängen des Instituts typische – geographische und fachliche – Grenzüberschreitung ein profilbildendes Merkmal geblieben: Dem Völkerstrafrecht, dem Europäischen Strafrecht und der Rechtsvergleichung gelten besondere Aufmerksamkeit in Forschung und Lehre. Interdisziplinarität am ISS heißt heute, rechtsphilosophische und rechtshistorische Erkenntnisse für aktuelle kriminalpolitische und dogmatische Fragestellungen fruchtbar zu machen. Zudem verlangen gerade das Wirtschafts- und Medizinstrafrecht nach einer intradisziplinären Arbeitsweise, die außerstrafrechtliche Primärnormen mit strafrechtlichen Zurechnungsregeln verknüpft. Wie ihre Vorgänger so sind auch die heute am ISS forschenden und lehrenden Wissenschaftler in vielfältiger Weise mit der Praxis verbunden: Sie fungieren als Sachverständige in Gesetzgebungsverfahren, beraten (deutsche und ausländische) Regierungen und internationale Organisationen, wirken als Gutachter, Verteidiger und Nebenklagevertreter in Strafverfahren mit und lassen diese praktischen Erfahrungen in ihre Forschung und Vorlesungen einfließen.

In acht Jahren wird das Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht seinen 100. Geburtstag feiern. Es ist beabsichtigt, zu diesem Anlass eine Geschichte des Instituts vorzustellen, die in ideengeschichtlicher und hochschulpolitischer Hinsicht paradigmatisch für die deutsche Strafrechtswissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert ist. Da sich der vorliegende Text auf die Quellenarbeit Dritter stützt, bleibt Raum für tiefer gehende Untersuchungen, etwa zu den Anfangsjahren des Instituts und den Jahren 1933-1945. Daher sind rechtshistorisch Interessierte herzlich eingeladen, sich zur Absprache eines einschlägigen Promotionsprojektes an einen der am ISS lehrenden Professoren zu wenden.

*Prof. Dr. Michael Kubiciel*